

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 3

Artikel: "Alles was ihr wollet, dass euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen; ..."
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstumm-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstumm und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

8. Jahrgang Nr. 3	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Salkenplatz 16 Anseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	1914 1. Februar
----------------------	---	--------------------

Zur Erbauung

„Alles was ihr wollet, daß euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten.“ Matth. 7, 12.

Das Textwort enthält eine wichtige Pflichtenlehre. Sie betrifft unser Verhältnis zu unseren Mitmenschen. Wir wollen von einem ganz einfachen, belehrenden Beispiel ausgehen. Du hast Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde und Freundinnen. Mit diesen kommst du täglich zusammen. Du erfreust dich eines schönen, friedlichen Zusammenlebens mit ihnen in Liebe und Einigkeit. Da plötzlich entsteht durch irgend einen Zwischenfall eine Meinungsverschiedenheit, eine Uneinigkeit, ein Wortwechsel, ein kleiner Streit. Du fühlst sofort eine Störung, eine Scheidewand, ein Hindernis zwischen dir und deinen Nächsten. Wir wollen daher besprechen:

Das Hindernis, das uns für eine gottgewollte Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe leider so oft im Wege steht. Wenn wir unser Denken, Fühlen, Wollen und Tun genau prüfen, so erkennen wir, daß wir so gerne nur an uns selbst denken. Wir lieben uns selbst am meisten. Diese bedauerliche Tatsache entspringt unserer Eigenliebe, unserer Selbstliebe. Diese ist zwar bis zu einem gewissen Grad berechtigt; denn sie ist so notwendig zu unserer Selbsterhaltung. Jeder erwachsene Mensch ist für sich selbst verantwortlich. Jedes von euch muß für sein eigenes Fortkommen im Leben sorgen, und das ist ganz recht und gut, und es ist nicht zu ändern.

Aber gar zu oft überschreitet die Eigenliebe und Selbstliebe ihre Grenzen. Wer immer nur

an sich selbst denkt, der handelt dann auch nach dem kalten, teilnahmslosen, berechnenden Grundsatz: „Jeder ist sich selbst der Nächste; jeder sollte glücklich sein, wenn es nur ihm selbst gut geht.“ Ein solcher Mensch fühlt nichts von der Wahrheit des Wortes, daß „geteilte Freude doppelte Freude“ ist. Wenn du in deinem täglichen Leben immer nur auf deinen eigenen Nutzen siehst und möglichsten Vorteil nur für dich selbst suchst, so kommst du in krankhafte Selbstsucht, in Egoismus hinein, was zur Sünde führt. Du würdest selbstsüchtig, rücksichtslos, irdisch gesinnt, teilnahmslos, hartherzig, geizig. Du würdest gleichgültig darüber, wie es deinen Nächsten geht. Ja du würdest dich sogar freuen, wenn dein Nebenmensch zu Schaden und ins Unglück käme. Und in dieser Schadenfreude würdest du vielleicht kaum merken, daß du selber den größten Schaden erleidest und zwar an deiner Seele. Denn die Selbstsucht ist eine Krankheit der Seele; und die Selbstsucht wird die Quelle zu allerlei schweren Sünden. Darum gelten dem Selbstsüchtigen die bedeutungsvollen Worte Jesu: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme Schaden an seiner Seele!“

Der zu befolgende Inhalt der göttlichen Pflichtenlehre: Der Herr Jesus gibt uns deshalb die wichtige Lehre, es sei unsere Pflicht, daß wir um Gotteswillen unsere Nächsten lieben sollen. Dieser Pflichtenlehre wollen wir unser ganzes Verständnis und unser Herz öffnen. Denn wir sollen jede Handlungsweise in unserem Alltagsleben prüfen lernen an dem Maßstabe des göttlichen Gebotes: „Alles was ihr wollet, daß euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihnen.“ Solch eine christliche Lebensregel enthält

die Wahrheiten eines praktischen Christentums, eines Christentums der Tat und Wahrheit.

Wir fragen nun zunächst: was wollen wir, daß die Menschen uns tun sollen? Dadurch werden wir sofort erkennen: Was wir unsern Mitmenschen tun sollen. Wir wollen, daß unsere Mitmenschen in Liebe und Freundlichkeit mit uns verkehren. Dasselbe erwarten ganz natürlich die Menschen auch von uns, nämlich daß wir ihnen mit Freundlichkeit, Liebe und Aufrichtigkeit entgegenkommen. Zunächst gilt uns hier das Gebot Gottes: „Du sollst deinen Vater und Mutter ehren und lieben“, — denn sie sind uns die Allernächsten. Wir wollen ferner, daß unsere Nächsten im Frieden mit uns leben und uns nicht wehe tun durch Streit, Haß und Feindschaft. Wir werden also hingewiesen auf die Wahrheit des Bibelwortes: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen; daselbst verheißt der Herr Segen und Leben, immer und ewiglich.“ Nach dem Vorbilde Abrahams sollen wir unseren Nächsten in Versöhnlichkeit entgegenkommen und sagen: „Laß nicht Zank sein zwischen mir und dir, denn wir sind Brüder“. (1. Mose 13, 8.) Jesus, das edelste Vorbild wahrer Nächstenliebe, sagt uns daher aufs eindringlichste: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe“. (Joh. 13, 34.) Ja, Jesus prüft unsere Wahrhaftigkeit und unsere Lauterkeit an der Erfüllung dieses Gebotes der Nächstenliebe. Es soll uns also der Grundsatz gelten: Lieber Unrecht leiden als Unrecht tun.

(Schluß folgt.)

Zur Unterhaltung

Zwei Taubstumme.

Der Vater des einen Taubstummen, von welchem wir zuerst erzählen wollen, starb in seiner Heimat bei Stade in Hannover an der Schwindsucht. Die mittellose Witwe zog mit ihren Kindern nach Emden. Hier hoffte sie, durch Verwandte Arbeit zu erhalten. Arbeit fand sie auch, aber nur durch freundliche Fürsprache eines Pastors. Aber es war eine wenig lohnende Arbeit; die vom verstorbenen Manne ererbte Schwindsucht verbot jede Anstrengung und raffte sie dahin, ehe sie in Emden den Unterstützungswohnsitz erworben hatte. Vorher hatte sie aber ihren taubstummen Hermann der Taubstummenanstalt als Zögling übergeben.

So wurde der Anstaltsvorsteher dessen Zwangsvormund und Hermann ein Kind der Anstalt, und die Nebenanlagelasse seines Geburtsortes bezahlte die Kosten. Ja sie tat mehr, als sie eigentlich brauchte. Hätte man, als Hermann noch die Schule besuchte, die A-Schüler (die geistig reich begabten), die B-Schüler (die einfach begabten) und die C-Schüler (die schwach begabten Taubstummen) schon säuberlich getrennt, so wäre Hermann sicher der C-Abteilung zugewiesen. Er war so schwach begabt, daß er in den vorschriftsmäßigen 8 Schuljahren das Anstaltsziel auch nicht annähernd erreichen konnte.

Man soll die Früchte nicht vom Baume nehmen, ehe sie reif sind. Hermann war 1893 noch nicht reif zur Entlassung. Gut; so behielt ihn die Anstalt noch ein Jahr länger, bis Michaelis 1894. Auch dann erhielt er ein nur recht niedriges Abgangszeugnis. Nur in drei Fächern war dasselbe etwas besser: Im Fleiße, in der Religion und im Rechnen.

Wer geistig schwach ist, pflegt dieses auch leicht in moralischer Hinsicht zu sein. „Leicht verführbar“ steht im Zeugnisbuche bei Hermanns Namen bemerkt. Er fühlte die Ueberlegenheit seiner geistig begabteren Mitschüler über ihn. Zwei derselben, beide sogenannte A-Schüler, wußten den schwachbegabten Hermann zu mißbrauchen. Mit einem derselben * stand er schon vor seiner Konfirmation einmal vor dem Strafrichter. Einige Jahre später verführte ihn ein anderer Taubstummer, ein reichbegabter Jüngling, zu einer Tat, die nur durch Gefängnis gesühnt werden konnte. Der Staatsanwalt hatte sogar langjähriges Zuchthaus beantragt, doch es nahm nach dem Vortrage des Anstaltsvorstehers der Gerichtshof mildernde Umstände an.

Da schrieb sein Vormund an den Geistlichen des Gefängnisses, dem die beiden Taubstummen zugeführt wurden, schilderte beide genau und bat, sie ganz zu trennen. Das geschah auch. Im Gefängnisse schrieb Hermann mehrere Briefe an die Taubstummenanstalt, die wohl voller Fehler, doch so verfaßt waren, daß sein Vormund merkte: „Die dem Verbrechen folgende Strafe führt zur Besserung“. Mit einer kleinen Geldsumme, dem Lohne von Ueberverdienst, kehrte Hermann nach Emden zurück.

(Schluß folgt.)

* Dieser wurde nach seiner Entlassung aus der Anstalt vom ersten Meister fortgeschickt, entließ seinem zweiten Meister und endete in den Fluten der Ems.